



STIFTUNG
REGENSBURGER DOMSPATZEN



STIFTUNG
REGENSBURGER DOMSPATZEN
JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2021

INHALT

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz	12
Gewinn- und Verlustrechnung.....	14
Anhang	16
Lagebericht	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36

Titelbild:

Die Domspatzen sind der Domchor der
Diözese.

Bild links:

Für das leibliche Wohl der Domspatzen
sorgt die abwechslungsreiche Küche mit
regionalen Produkten.

VORWORT



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

im Jahr 975 gründete Bischof Wolfgang eine eigene Domschule. Es ist die Geburtsstunde der Regensburger Domspatzen. Über 1000 Jahre später gehört der Knabenchor zu den ältesten und berühmtesten Chören der Welt. Bis heute liegt die Hauptaufgabe der Regensburger Domspatzen in der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste im Regensburger Dom. Neben der Hauptaufgabe als Chor der Kathedrale singen die Domspatzen aber auch in Konzerten a cappella oder zusammen mit namhaften Orchestern. Egal wo die jungen Musiker auftreten, der Applaus klingt in allen Sprachen der Welt gleich: begeistert.

Zur Institution der Domspatzen in Regensburg gehören auch eine Grundschule, ein Gymnasium und ein Internat. Im Herzen Europas, mitten in der Weltkulturerbe-Stadt Regensburg, singen, lernen und leben sie, die Schülerinnen und Schüler. Der komplett generalsanierte und zum Teil neu gebaute Campus bietet perfekte Möglichkeiten für die Entfaltung und Entwicklung der Kinder.

Bei den Regensburger Domspatzen geht es aber um viel mehr als Musik. Jeden Tag sollen junge Menschen zur Entfaltung ihrer Talente und Persönlichkeiten inspiriert werden. Warum? Damit sie mit vollem Potenzial in dieser Welt leben und wirken können. Wir wollen sie motivieren, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erweitern. Am Ende werden sie ihre eigene Stimme in der Gesellschaft finden und die Freude am eigenen Wirken entdecken.

Nach über 1000 Jahren haben wir ein neues Kapitel aufgeschlagen: Seit diesem Schuljahr nehmen Gymnasium und Internat auch Mädchen auf, die dann einen eigenen Mädchenchor am Dom bilden. Wir freuen uns, dass ab sofort auch Mädchen Schülerinnen an unserem Gymnasium werden können und damit von unserer einzigartigen musikalischen und gymnasialen Ausbildung profitieren.

Jeder Euro, den unsere Bilanz ausweist, ist eine Investition in die Inspiration junger Menschen. Ihre Kirchensteuermittel helfen, diese Tradition zu bewahren und Zukunft neu zu gestalten. Sie helfen, jungen talentierten Menschen dieses einzigartige Bildungspaket angedeihen zu lassen. Dafür bin ich zutiefst dankbar.

In www.zahlengesichter.de finden Sie Berichte und Geschichten von jungen Menschen aus der Welt der Domspatzen.

Ihr


Christian Heiß
Domkapellmeister

SCHÜLER GYMNASIUM

265 davon

69 im Internat,
191 in der offenen Ganztagschule,
5 Stadtschüler

SCHÜLER GRUNDSCHULE

153

SCHÜLER SING- UND CHORSCHULE

35

STIFTUNGSANGESTELLTE

138 davon

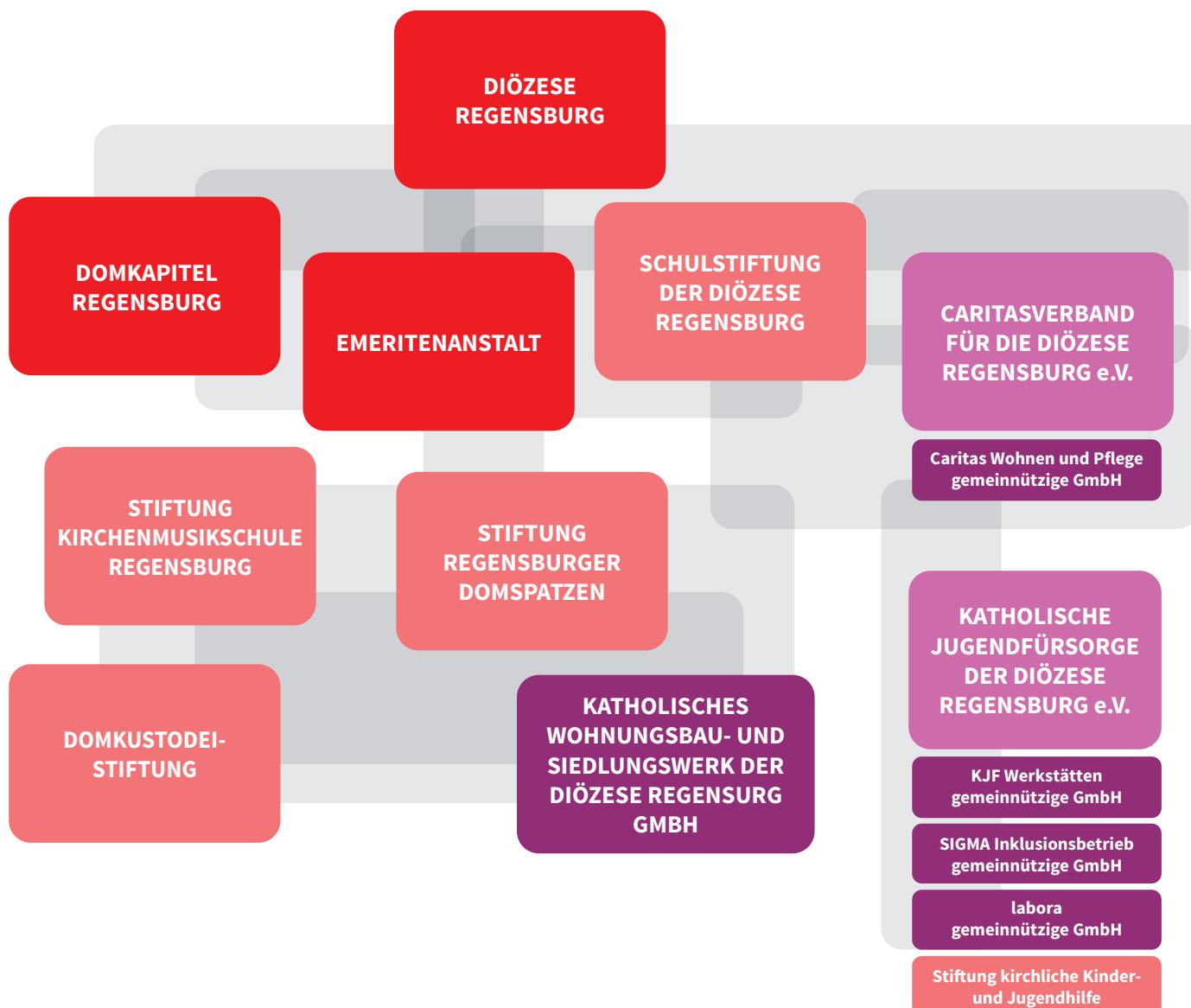
37,75 Lehrerschaft,
21,75 Instrumentallehrerschaft,
12,00 Chorleitung/Stimmbildung/Scouting,
19,50 Erziehung/Betreuung,
35,50 Hauspersonal,
11,00 Verwaltung

BESETZTE VOLLSTELLEN

95 davon

33,96 Lehrerschaft,
6,06 Instrumentallehrerschaft,
7,37 Chorleitung/Stimmbildung/Scouting,
15,49 Erziehung/Betreuung,
24,34 Hauspersonal,
8,26 Verwaltung

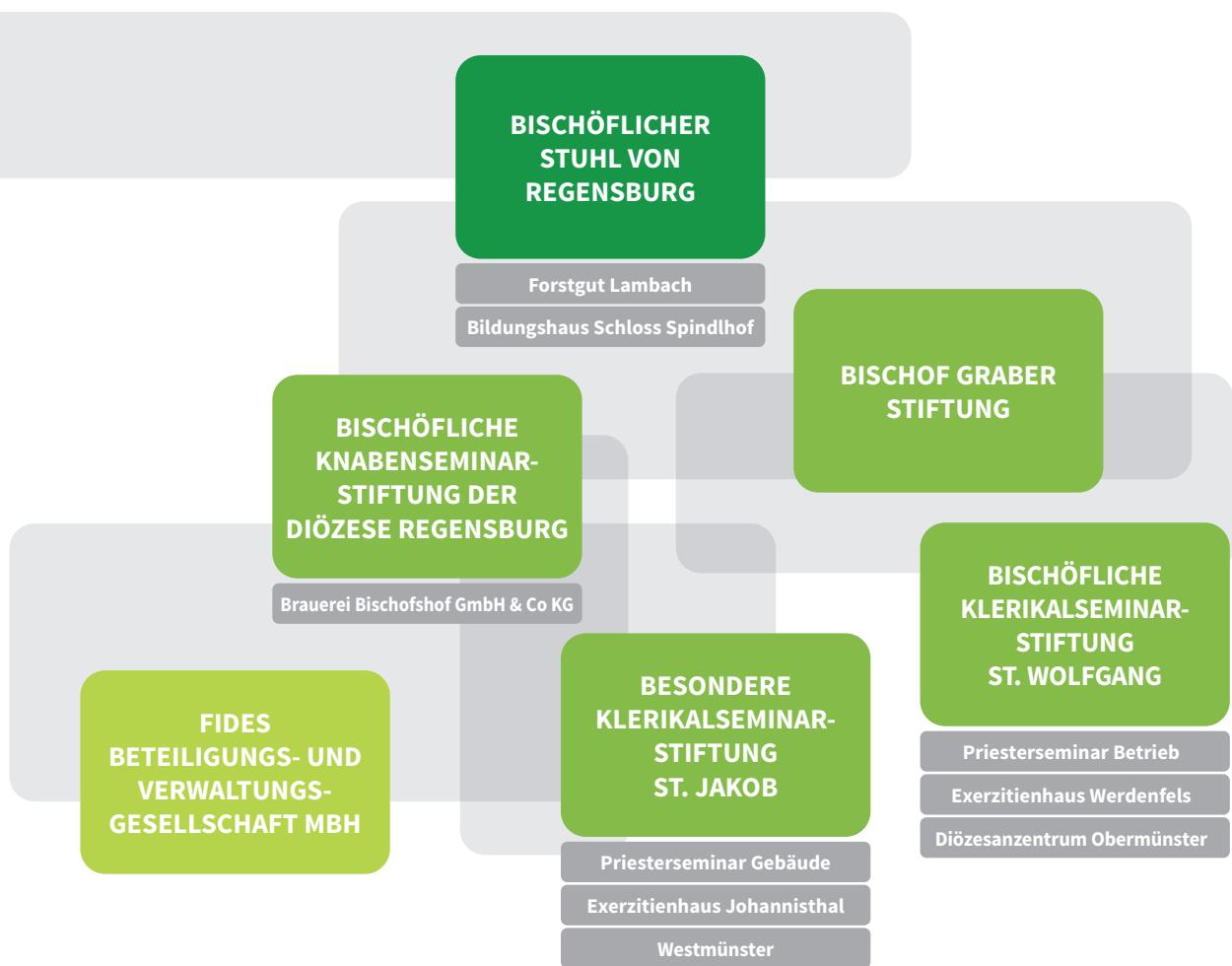
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprädestiftungen (PfarreiEbene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION



ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Zu den Aufwendungen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Instandhaltung, Pacht/Miete/Nutzungsüberlassung, Energie, Reinigung, Hausbetrieb, Verwaltung, Schülerverpflegung und Schul-/Internatsbetrieb.

ERTRÄGE

Zu den Erträgen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen typischerweise Elternleistungen für die Internats- und Ganztagsunterbringung der Schüler sowie öffentliche gesetzliche Schul-/Ganztagschulzuschüsse und Trägerzuschüsse von Domkapitel Regensburg/Diözese Regensburg und Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stiftung Regensburger Domspatzen setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, dem Umschichtungsergebnis und dem Mittelvortrag.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen (Kapitalrücklage) abzieht. Zweckgebundene Rücklagen der Stiftung Regensburger Domspatzen sind beispielsweise durch Trägerzuschussvorgaben betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (wie Instandhaltungs- und Investitionsverpflichtungen für das Internat und das Gymnasium). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

11,2 Mio. €

ERTRÄGE

10,7 Mio. €

EIGENKAPITAL

9,6 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

8,3 Mio. €

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

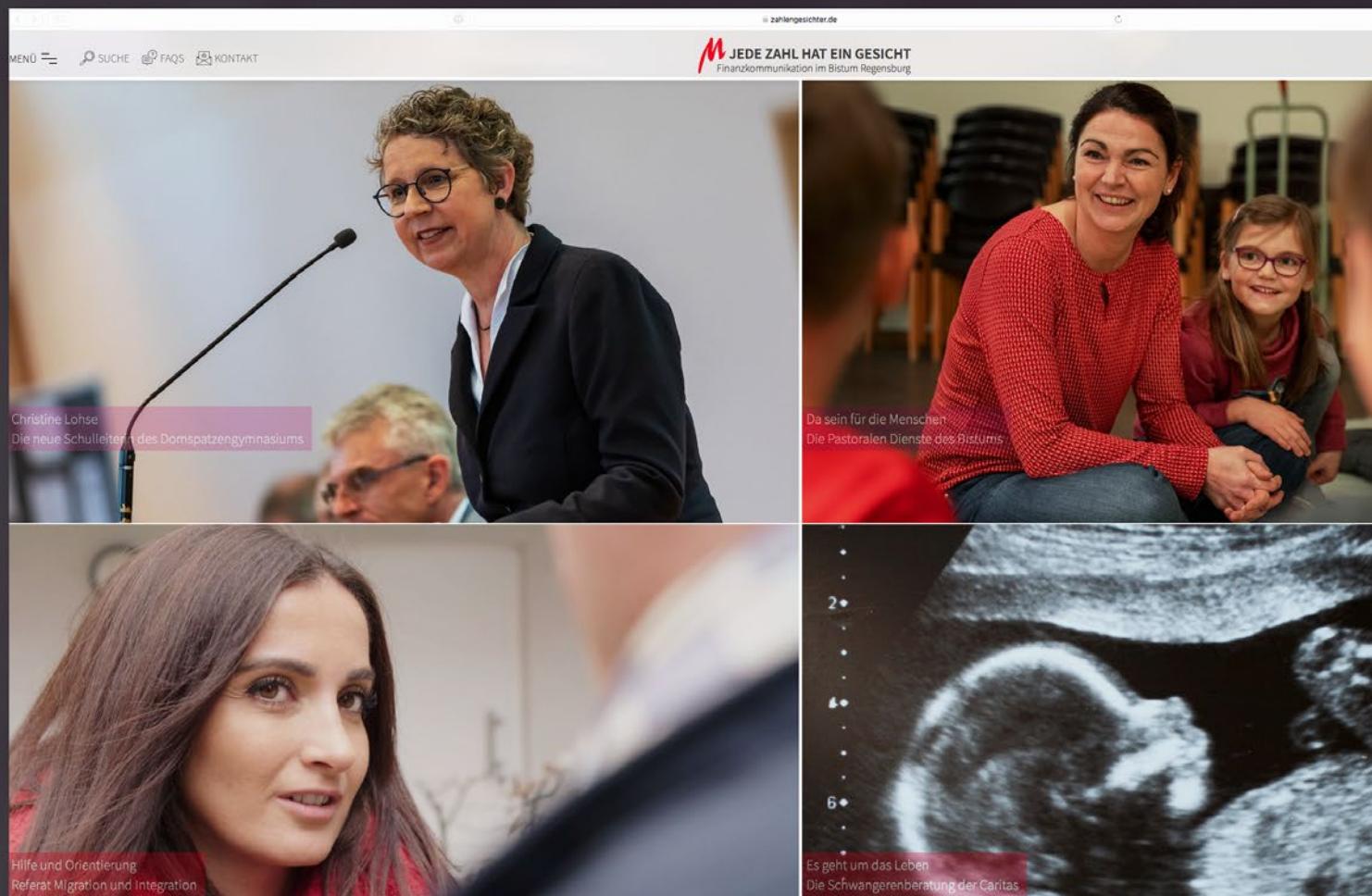
Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und –zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.





BILANZ

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.064,00	68.466,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.744.747,18	60.407.636,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.812,00	62.837,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.815.237,89	1.768.131,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	63.600.797,07
	1.886.214,65	64.124.819,38
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.501.809,00	1.501.888,50
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00	1.526.809,00
	25.000,00	1.526.888,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.333,16	2.783,17
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.204,22	10.537,38
	5.616,94	8.400,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.458,38	634.727,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.181,07	608.639,45
	12.463,07	647.190,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.552.584,83	5.523.120,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.261,67	8.621,02
	70.359.693,40	71.907.506,16

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	497.423,89	497.423,89
2. Zustiftungskapital	10.471.507,66	10.968.931,55
II. Kapitalrücklage	1.331.397,96	1.426.465,05
III. Umschichtungsergebnis	11.574,20	11.653,70
IV. Mittelvortrag	-2.719.961,24	-2.353.782,85
	9.591.942,47	10.053.267,45
B. Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	56.293.910,07	56.593.758,92
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.015.993,89	2.798.912,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.388,90	42.564,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.157,07	100.010,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.192.026,27	1.372.572,24
	2.281.476,62	2.424.051,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten	85.274,73	37.516,25
	70.359.693,40	71.907.506,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	4.936.943,23	5.085.145,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.779.442,33	5.835.581,17
3. Gesamtleistung	10.716.385,56	10.920.726,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-206.118,88	-221.292,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-869.655,44	-1.075.774,32
5. Rohergebnis	9.640.611,24	9.815.806,33
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.859.377,12	-4.969.963,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.785.008,82	-6.644.385,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.004.895,21	-1.944.789,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.293.450,02	-1.077.666,71
9. Betriebsergebnis	-302.119,93	-45.724,49
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.386,02	32.822,93
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-300,80	-1.111,50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189.161,72	-238.366,96
13. Finanzergebnis	-159.076,50	-206.655,53
14. Ergebnis nach Steuern	-461.196,43	-252.380,02
15. Sonstige Steuern	-953,69	-953,69
16. Jahresfehlbetrag	-462.150,12	-253.333,71
17. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-2.353.782,85	-2.058.697,36
18. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-38.633,28
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	95.892,23	0,00
20. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnis	0,00	-3.118,50
21. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnis	79,50	0,00
22. Mittelvortrag	-2.719.961,24	-2.353.782,85



Ein Leben mit Musik - kann auch mal ganz gemütlich sein.

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung Regensburger Domspatzen ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Regensburg. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Art. 16 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde, mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) aufgestellt. In entsprechender Anwendung der Größenklassen gem. § 267 Abs. 2 HGB wendet die Stiftung die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften an. Dies gilt sowohl für Pflichtangaben wie für Erleichterungsvorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

B

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für mittelgroße Kapitalgesellschaften sind angewendet worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten alle aktivierungspflichtigen Aufwendungen. Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2021 mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 (netto) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und werden über einen Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Betriebsbauten	11 – 66
Außenanlagen	10 – 20
Grundstücksgleiche Rechte	99
Technische Anlagen	10 – 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile sowie Wertpapiere.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennwerten ange setzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Der Ansatz der **übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nominalwerten. Ausfallrisiken wurden, soweit notwendig, in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominal werten bilanziert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß IDW RS HFA 5 i. V. m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ist aus den bis zum Bilanzstichtag verfügten Gesamtbewilligungen abzüglich der für die geförderten bzw. bezuschussten Sachanlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Abschreibungen und Anlagenabgängen ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Vorschriften der RückAbzinsV mit dem durch die Deutsche Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB).

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ab dem Rentenalter wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (1,35 %). Für die Rückstellungsberechnung wurde außerdem ein Beitragstrend von 3,0 % berücksichtigt. Der Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit. Darauf hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (1,35 %; Vj. 1,6 %). Darauf hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

BILANZ- ERLÄUTERUNGEN

C

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Der Mittelvortrag des Berichtsjahres entspricht dem Mittelvortrag des Vorjahrs und dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der Veränderungen von Rücklagen und Umschichtungsergebnissen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellung Beihilfeversicherung	2.858.346,00
Personalrückstellungen	51.232,89
Archivierungsrückstellung	40.500,00
Berufsgenossenschaftsrückstellung	24.500,00
Rückstellung für interne und externe Jahresabschlusskosten	18.000,00
Jubiläumsrückstellung	23.415,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel aufgeführt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

	Restlaufzeit			
	bis ein Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten (Vorjahr)	1.175,98 (1.175,98)	4.703,92 (4.703,92)	35.509,00 (36.684,98)	41.388,90 (42.564,88)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	139.157,07 (100.010,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	139.157,07 (100.010,02)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	917.208,07 (2.006.658,42)	0,00 (0,00)	274.818,20 (274.818,20)	1.192.026,27 (2.281.476,62)
	1.057.541,12 (2.107.844,42)	4.703,92 (4.703,92)	310.327,20 (311.503,18)	1.372.572,24 (2.424.051,52)

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgegliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2021	2020
Elterneinnahmen	1.026.321,30	1.180.808,25
Erträge aus Materialbeschaffung	33.545,12	62.995,32
Gesetzliche Zuschüsse	3.773.444,02	3.773.839,84
Sonstige	103.632,79	67.502,05

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Freiwillige Zuschüsse/Erstattungen/Spenden	3.957.118,36	4.092.886,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.759.826,96	1.702.728,30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	318,19
Sonstige Erträge	62.497,01	39.648,06

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 177.629,00 (Vj. € 229.638,00) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN E

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen:

Art der finanziellen Verpflichtung		EUR	Laufzeit bis
Erbauzins	p.a.	120.002,40	2112
Nutzungsüberlassungsvertrag	p.a.	23.984,10	2068
143.986,50			

Darüber hinaus bestehen Dienstleistungs-, Wartungs- und Leasingverträge nur in einem geringen Umfang.

Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende und Studenten) beschäftigt:

	2021	2020
Verwaltungspersonal	11,00	9,25
Lehrer- / Instrumentallehrerpersonal	59,50	62,00
Chorpersonal	12,00	12,00
Hauspersonal	35,50	38,50
Erziehungspersonal	19,75	19,75
	137,50	141,50

Der **Vorstand** der Stiftung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Christian Heiß, Domkapellmeister, Vorsitzender
- Christine Lohse, Leiterin Gymnasium, StDin, stellvertretende Vorsitzende
- Petra Stadtherr, Leiterin Grundschule, Rin i. K.
- Rainer Schinko, Domvikar, Internatsdirektor
- Berthold Klug, Geschäftsführer (beratendes Mitglied)

Eine Angabe der Organvergütung unterbleibt, da die Vorstandsmitglieder gemäß Satzung in ihrer Eigenschaft als Vorstand keine Vergütung erhalten.

Der **Stiftungsrat** setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Prälat Dr. Franz Frühmorgen, Dompropst, Vorsitzender
- Dr. Clemens Prokop, Landgerichtspräsident, stellvertretender Vorsitzender
- Prälat Johann Neumüller, Domdekan i. R. (bis 18. Oktober 2021)
- Prof. Dr. Josef Kreiml, Domkapitular (ab 19. Oktober 2021)
- Prälat Dr. Josef Ammer, Domdekan
- Karl Birkenseer, Journalist/Nachrichtenchef i. R.
- Dr. Konrad Finkenzeller, Senior Managing Director / Head of Capital Markets International
- Jörg-Peter Nitschmann, Bankvorstandsvorsitzender (beratendes Mitglied)

Die Mitglieder des Stiftungsrats erhalten gemäß Satzung für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Regensburg, den 29. April 2022



Christian Heiß



Christine Lohse



Der neue Haupteingang des Domspatzen-Campus, zwischen Festsaal und Hauskapelle.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsbestand EUR	Umgliederung* Zugänge EUR	Umgliederung* Abgänge EUR	Endbestand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	96.744,24	0,00	0,00	96.744,24
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.283.840,33	1.886.214,65* 1.119.078,53	0,00	75.289.133,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.631.286,39	0,00	0,00	1.631.286,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.352.652,70	345.392,37	0,00	3.698.045,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.886.214,65	0,00	0,00	0,00
	79.153.994,07	1.886.214,65* 1.464.470,90	0,00	80.618.464,97
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.503.000,00	0,00	0,00	1.503.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	1.528.000,00	0,00	0,00	1.528.000,00
	80.778.738,31	1.886.214,65* 1.464.470,90	0,00	82.243.209,21

Anfangsbestand EUR	Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibung* EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endbestand EUR	31.12.2021 EUR
28.278,24	16.402,00	0,00	44.680,24	52.064,00	68.466,00
11.876.204,33	1.668.182,00	0,00	13.544.386,33	61.744.747,18	60.407.636,00
1.568.449,39	22.025,00	0,00	1.590.474,39	40.812,00	62.837,00
1.584.520,97	298.286,21	0,00	1.882.807,18	1.815.237,89	1.768.131,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.214,65
15.029.174,69	1.988.493,21	0,00	17.017.667,90	63.600.797,07	64.124.819,38
1.111,50	300,80	221,30* 0,00	1.191,00	1.501.809,00	1.501.888,50
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.111,50	300,80	221,30* 0,00	1.191,00	1.526.809,00	1.526.888,50
15.058.564,43	2.005.196,01	221,30* 0,00	17.063.539,14	65.179.670,07	65.720.173,88

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN RAHMENBEDIN- GUNGEN UND ZUR STIF- TUNG REGENSBURGER DOMSPATZEN

A

Die operative Stiftung Regensburger Domspatzen unterstützt den Regensburger Domchor („Regensburger Domspatzen“) in der Erfüllung seiner wesentlichen Aufgaben, der Pflege einer vorbildlichen Kirchenmusik und der musikalischen Jugenderziehung, und unterhält zur allgemeinen und gesanglichen wie musikalischen Ausbildung und zur Wahrung der christlichen Erziehung der Mitglieder des Chores in Regensburg ein Gymnasium mit Internat sowie seit dem 01. Juli 2011 auch eine Grundschule zur Vorbereitung für einen späteren Übertritt an das Gymnasium (Stiftungszweck).

Errichtet haben die Stiftung Regensburger Domspatzen am 20. Februar 1957 der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e. V. und das Domkapitel des Bistums Regensburg. Mit Wirkung vom 01. Juli 1990 besteht sie in der Rechtsform einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Die Stiftung Regensburger Domspatzen mit ihrem Schulzentrum in Regensburg ist Träger der folgenden beiden staatlich anerkannten Privatschulen:

· **Grundschule der Regensburger Domspatzen** in Regensburg
mit **offener Ganztagschule**

· **Gymnasium der Regensburger Domspatzen** in Regensburg
Musisches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

mit

Internat der Regensburger Domspatzen und offener Ganztagschule

und

Sing- und Chorschule

VERWIRKLICHUNG DES STIFTUNGSZWECKES B

Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie staatliche Leistungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, staatliche Leistungen für Ganztagsschulangebote und Elternleistungen, andererseits freiwillige öffentliche Leistungen und Leistungen der Stiftungsträger (Domkapitel des Bistums Regensburg, Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e. V.).

Eine Erwirtschaftung von Kapitalerträgen über Kapitalanlagen (Wertpapiere oder Fondsanteile) ist der Stiftung nur in relativ geringem Umfang möglich, da das Stiftungsvermögen hauptsächlich über Sachanlagevermögen zur Erfüllung der Stiftungszwecke gebunden ist.

Die Art der Einrichtungen der operativen Stiftung als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von jeweils möglichst hoher Qualität für die Schüler bedingt eine hohe Personalintensität. Damit gehören zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung eine genaue Beobachtung der **Schülerzahl** und **Schülerstruktur** mit Einbezug deren Entwicklungen in die Planung sowie eine Analyse des **Personal-aufwands** mit Identifizierung möglichen Einsparpotentials.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER STIFTUNG REGENS- BURGER DOMSPATZEN

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vorjahresvergleich lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten (vorläufigen) Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 um 2,7 % höher¹ und die Zahl der mit Arbeitsort in Deutschland Erwerbstätigen bei einem Anstieg um 7.000 Personen oder 0,0 % auf gleichem Niveau.² Die Erhöhung der Verbraucherpreise belief sich im Vorjahresvergleich auf durchschnittlich 3,1 %.³ Der Kapitalmarkt war bei geringem Anstieg weiterhin geprägt von einem negativen Zinsniveau. So lag z.B. die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Jahresdurchschnitt bei -0,3 %.⁴

2. Jahresverlauf und Lage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Stiftung Regensburger Domspatzen stellt den Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form auf (in dieser Form seit dem Berichtsjahr 2017). Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung Regensburger Domspatzen erreicht.

2.1 Vermögenslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2021		31.12.2020	
		TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	Anlagevermögen	65.180	100,00	65.720	100,00
Deckung durch:	Eigenkapital	9.592	14,72	10.053	15,30
	Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen	56.294	86,37	56.594	86,11
	Langfristige Rückstellungen	2.922	4,48	2.713	4,13

Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2021 zu 14,72 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen sowie die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und sonstige langfristige Rückstellungen zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man zudem den Deckungsgrad A = (wirtschaftliches Eigenkapital / Anlagevermögen) x 100, so ergibt sich mit 101,1 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Stiftung.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html

⁴ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/T23452?listId=www_skms_it01&tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2022

2.2 Finanzlage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Der Bestand an liquiden Mitteln der 1. Ordnung⁵ hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 970 TEUR auf 4.553 TEUR vermindert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. 1.058 TEUR sind damit zu 430 % gedeckt.

Die Liquidität 2. Ordnung⁶ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 42 TEUR auf 4.104 TEUR erhöht, ebenso die Liquidität der 3. Ordnung⁷ (sog. working capital) auf 4.114 TEUR.

Die regelmäßigen betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) betrugen im Jahr 2021 9.014 TEUR. Im Durchschnitt sind dies monatlich 751 TEUR. Die Stiftung könnte somit aus dem Geldbestand zum 31.12.2021 diese Aufwendungen für etwa 6,1 Monate abdecken. Vor dem Hintergrund eingehender monatlicher, quartalsweiser und halbjährlicher Abschlagszahlungen für die staatlichen Mittel und laufender Trägerzuschüsse liegt ein ausreichender Liquiditätspuffer vor.

Demgegenüber ist zu beachten, dass 546 TEUR der Geldmittel als Sonderbaukonten (verwaltet durch KWS) gebunden sind und somit nicht zur Deckung von laufenden Aufwendungen zur Verfügung stehen.

Investive Großmaßnahmen bei Generalsanierungen, Neubauten, Umbauten und Modernisierungen der Schul- und Internatsimmobilien der Stiftung werden in der Regel durch die zuständige Regierung sowie durch das Domkapitel des Bistums Regensburg über die Diözese Regensburg refinanziert und belasten das Stiftungsvermögen nicht.

2.3. Ertragslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 ist mit - 462 TEUR (VJ: - 253 TEUR) negativ.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge	10.716	10.921
Aufwendungen	11.019	10.967
Finanzergebnis	- 159	- 207
Jahresergebnis	- 462	- 253

Die Ertragslage der Stiftung ist gekennzeichnet durch eine um 205 TEUR geringere Gesamtleistung aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 10.716 TEUR. Dabei haben sich sowohl geringere Elterneinnahmen als auch geringere kirchliche Trägerzuschüsse ausgewirkt.

⁵ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

⁶ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Kurzfristige Verbindlichkeiten

⁷ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Kurzfristige Verbindlichkeiten + Vorräte

www.zahlengesichter.de

Zum 01. Oktober 2021 wurden insgesamt 453 Schüler und somit 12 Schüler mehr als im Vorjahr an den Einrichtungen der Stiftung unterrichtet. Dabei resultierten im Bereich Sing- und Chorschule 9 Kinder mehr, in der Grundschule 22 Schüler mehr und im Gymnasium 19 Schüler weniger. Über das mit dem Gymnasium verbundene Internat wurden davon 26 Internatsschüler weniger und 10 Ganztagsschüler mehr als im Vorjahr betreut, bei den Stadtenschülern resultierten 3 Schüler weniger. Der Rückgang der Internatsschüler, aber vor allem die staatlich angeordneten Corona-Pandemie-Lockdowns führten zu insgesamt um 154 TEUR gesunkenen Einnahmen aus Elternleistungen i. H. v. 1.026 TEUR.

Das Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung verringerte sich um 256 TEUR (2021: - 302 TEUR; 2020: - 46 TEUR), wobei die betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 52 TEUR aufweisen. Diese setzen sich aus den Personalaufwendungen i. H. v. 6.644 TEUR (VJ: 6.839 TEUR), Materialaufwendungen i. H. v. 1.076 TEUR (VJ: 1.105 TEUR), Abschreibungen i. H. v. 2.005 TEUR (VJ: 1.945 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 1.294 TEUR (VJ: 1.078 TEUR) zusammen.

Der Rückgang der Personalaufwendungen um 195 TEUR (2,9 %), trotz tariflicher Gehaltserhöhungen, ist insbesondere auf einen um 99 TEUR geringeren Personalaufwand für Beihilferückstellungsbildung und eine coronalockdownbedingte Kurzarbeit im Internatsbereich (Erziehungspersonal, Hauspersonal) zurückzuführen.

Der Rückgang der Materialaufwendungen um 29 TEUR (2,6 %) resultiert überwiegend aus einem geringeren Waren- und Leistungsbezug infolge der coronabedingten staatlichen Lockdowns.

Der Anstieg bei den Abschreibungen um 60 TEUR (3 %) ergibt sich insbesondere aus den baufertigstellungsbedingten Veränderungen des Sachanlagevermögens des Geschäftsjahrs und der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 216 TEUR (20 %) beruht im Wesentlichen auf um 32 TEUR höheren Hausbetriebskosten für Strom/Gas/Wasser sowie um 233 TEUR höheren Kosten für notwendige Instandhaltungen und Wartungen, resultierend aus dem Gebäude- und Anlagentechnik-Altbestand, dem vielfältigen und umfangreichen modernen Gebäude- und Anlagentechnik-Neubestand nach Generalsanierung, Sicherheitsvorschriften, Erfordernissen der Informationstechnologie und Teuerungen.

Einschließlich Negativzinsen/Verwahrentgelten der Banken i. H. v. 11 TEUR fällt das Finanzergebnis um 48 TEUR (2021: -159 TEUR; 2020: -207 TEUR) besser aus, maßgeblich infolge eines um 51 TEUR geringeren Zinsanteils i. H. v. 178 TEUR an der Beihilferückstellungsveränderung.

Die folgende Aufstellung zeigt das Jahresergebnis in TEUR für die Einrichtungen der Stiftung:

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Grundschule der Regensburger Domspatzen	121	- 40	161
Gymnasium der Regensburger Domspatzen mit Internat und Sing- und Chorschule	- 583	- 213	- 370
Gesamt	- 462	- 253	- 209

Die Zuschusserträge enthalten keinen nicht verwendeten zweckgebundenen Betrag, der für eine spätere Verwendung in die Kapitalrücklage einzustellen ist (2021: 0 TEUR; 2020: 39 TEUR). Sie enthalten einen außerordentlichen kirchlichen Trägerzuschuss i. H. v. 38 TEUR (Vj. 461 TEUR) zur Reduzierung des Fehlbetrags des Jahres 2021. Von dem als Vorauszahlung für einen Defizitausgleich 2021 vom Domkapitel Regensburg der Stiftung insgesamt zur Verfügung gestellten Betrag i. H. v. 380 TEUR wurde der Differenzbetrag i. H. v. 342 TEUR in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeit gegenüber dem Domkapitel Regensburg ausgewiesen.

2.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage kann als sehr solide und die Finanzlage unter Berücksichtigung eines ausreichenden Liquiditätspuffers als gesichert bezeichnet werden. Die Ertragslage ist negativ und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zufriedenstellend. Als Non-Profit-Organisation verfolgt die Stiftung jedoch keine wirtschaftlichen Ziele, sondern den Stiftungszweck mit der Erfüllung christlich geprägter Ausbildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie kirchlicher und kultureller Aufgaben.

Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung ist diese dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse der Stiftungsträger angewiesen.

3. Investitionen

Die in den Vorjahren begonnene und sich über mehrere Jahre erstreckende umfassende Generalsanierung des Gymnasiums und des Internats der Stiftung Regensburger Domspatzen wurde im Berichtsjahr 2021 mit einem Volumen von rund 46,1 Mio. € für die Gesamtbaumaßnahme abgeschlossen. Finanziert ist die Maßnahme über Zuschüsse der Diözese Regensburg und des Freistaates Bayern. Die Zuschüsse werden als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bilanziert und der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst, so dass sich in den Folgejahren aus dieser Generalsanierung keine ergebniswirksamen Belastungen ergeben werden.

Weitere Investitionen im Jahr 2021 betrafen die Schuldigitalisierung mit einem Volumen von rund 36 TEUR, die Schüler-WLAN-Ertüchtigung im Internat mit einem Volumen von rund 15 TEUR und Ausstattungsinvestitionen im Bereich Informatstechnologie mit einem Volumen von rund 13 TEUR. Die Finanzierung erfolgte über staatliche Schuldigitalisierungsprogramme, Haushaltszuschüsse oder investiv zweckgebundene Trägerzuschüsse des Domkapitels Regensburg. Die Zuschüsse werden, soweit erforderlich, als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bilanziert und der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst, so dass sich in den Folgejahren aus den diesbezüglichen Investitionen keine ergebniswirksamen Belastungen ergeben werden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die Chöre der Regensburger Domspatzen, die sich bisher aus Schülern des Jungengymnasiums und der Jungengrundschule der Regensburger Domspatzen zusammensetzen, steht für diese Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen bei der Schülernachwuchsgewinnung bisher grundsätzlich nur ein eingeschränktes Schülernachwuchspotential (Jungen) zur Verfügung. Limitierend wirkt sich zudem aus, dass neben der schulischen auch eine gesangliche Neigung und Eignung von Bedeutung sind. Der Vorstand der Stiftung geht davon aus, dass sich die Schaffung und der Ausbau von für Eltern weitgehend kostenfreier schulischer Ganztagsbetreuung an den öffentlichen Schulen wettbewerbsverschärfend für die Privatschulen und das Internat der Stiftung Regensburger Domspatzen ausgewirkt haben und auswirken. Daneben wird die Coronavirus-Pandemie mit staatlichen Lockdowns des regulären Chor-, Schul- und Internatsbetriebs als massiver Hinderungsgrund zur Gewinnung von Schülernachwuchs gesehen. Vor diesem Hintergrund wird bei gegebener Demographie und gegebenen Absolventenzahlen das Risiko eines Schülerzahnrückgangs für das Schuljahr 2021/2022 als hoch eingeschätzt, wodurch für den Schulbetrieb des Gymnasiums sowie für den Internatsbetrieb das Risiko einer hohen schülerzahlbezogenen Unterauslastung besteht.

Chancen zu einem Anstieg der Schüler- und Internatsschülerzahlen für das Schuljahr 2021/2022 werden zum einen gesehen, wenn es neben nachfrageorientierten Angebotsanpassungen im möglichen Rahmen mittels inhaltlich und technisch zielführender Institutionskommunikation gelingt, die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Regensburger Domspatzen mit ihrem besonderen gesanglichen und musikalischen Ausbildungsprofil und den besonderen Chor- und Konzerterlebnissen gerade auch als attraktive Schul- und Internatsmarke im jeweiligen Einzugsgebiet nachhaltig bekannt zu machen und bekannt zu halten. Diesbezüglich verfügt die Stiftung über eine Fachstelle Kommunikation. Zum anderen bietet, nach einer im Jahr 2021 abgeschlossenen Generalsanierung, der gute und moderne Zustand von Gymnasium und Internat (Mittelstufe, Oberstufe) schülerzahlsteigernde Chancen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Ermöglichung der Durchführung eines regulären Chor-, Schul- und Internatsbetriebes ohne coronabedingte staatliche Lockdowns.

Tarifliche Gehaltserhöhungen bei schülerzahlbezogener Unterauslastung in Schulen und Internat, allgemeine Preissteigerungen, Instandhaltungs- und Wartungsnotwendigkeiten sowie eine mit der Generalsanierung von Gymnasium und Internat (Fertigstellung 2021) einhergehende umfangreiche neue Haustechnik und Flächenmehrung um etwa 971 m² führen grundsätzlich zu stetig steigenden Aufwendungen. Um dem Kostendruck entgegenzuwirken, werden die finanziellen Entwicklungen eng durch die Stiftungsorgane überwacht, damit gegebenenfalls Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt werden können. Vor allem durch die im Zuge der Coronavirus-Pandemie staatlich angeordneten unterjährigen Lockdowns der Schulen und des Internates der Stiftung Regensburger Domspatzen kam es zu deutlichen Rückgängen bei den Elternleistungen. Entlastend wirkten sich ein coronabedingt höherer freiwilliger staatlicher Zuschuss als üblich aus, geringere Personalaufwendungen infolge coronabedingter Kurzarbeit (Internat) und eine geringere personalaufwandsbezogene Beihilferückstellungsbildung (Lehrkräfte) sowie coronabedingt geringere Verpflegungsaufwendungen (Internat, Ganztagschulen).

Für die der Stiftung in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden Kapitalanlagemittel bestehen die allgemeinen Zinsänderungs- und Marktrisiken sowie das allgemeine Ausfallrisiko der Anlageschuldner/Wertpapieremittenten. Zur Minimierung dieses Risikos wird auf Basis einer risikoarmen Anlagepolitik zudem besonderer Wert auf eine möglichst hohe Schuldner-/Emittenten-Bonität gelegt. Guthabenbestände bei Banken sind dem Risiko einer steigenden negativen Verzinsung ausgesetzt.

Soweit Leistungen Dritter, eigene Mittel und vereinbarte Trägerzuschüsse nicht ausreichen, wird die Verwirklichung des Stiftungszweckes bislang durch das Domkapitel des Bistums Regensburg (Träger) über die Diözese Regensburg sowie den Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e. V. (Träger) gewährleistet. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Träger birgt in sich das grundlegende Risiko einer nicht mehr ausreichenden Trägerbezugssumme der Stiftung Regensburger Domspatzen und ihrer Einrichtungen. Dabei dürften zusätzliche wirtschaftliche Eigenbelastungen der Stiftungsträger, beispielsweise infolge zurückgehender Kirchensteuermittel oder aufgrund der Coronavirus-Pandemie, dieses Risiko erhöhen.

E PROGNOSEBERICHT

Die Refinanzierung der privaten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen erfolgt neben teilweise anteilig steigenden allgemeinen und ggf. auch außerordentlichen Trägerzuschüssen zu einem Großteil über staatliche Schulzuschüsse und Einnahmen aus Elternleistungen, welche in direktem Zusammenhang mit der Schülerzahl stehen. Vor dem Hintergrund einer geplanten Öffnung des Gymnasiums und Internates auch für Mädchen ab dem Schuljahr 2022/2023 wird bei gegebener Demographie sowie gegebenen Eintritts-, Übertritts- und Absolventenzahlen von einer insgesamt steigenden Schülerzahl an den Schulen der Stiftung ausgegangen; dabei ist zu erwarten, dass auch der wirtschaftlich bedeutendere Internatsschüleranteil ansteigt.

Weil die privaten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen (Grundschule, Gymnasium, Internat) von nicht vorhersehbaren staatlichen Lockdown-Phasen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie betroffen sein können und daher auch 2022 Ausfälle in unbekannter Höhe bei den Elterneinnahmen nicht auszuschließen sind, kann zu der Entwicklung der Einnahmen aus Elternleistungen keine zuverlässige Aussage getroffen werden. Zumindest von diesbezüglichen Ausfällen bei den regulären staatlichen Schulzuschüssen ist jedoch nicht auszugehen, leider aber auch nicht von staatlichen Ersatzleistungen für ausfallende Elterneinnahmen. Bei einem Szenario ohne staatliche Lockdown-Phasen und erwartetem Gesamtschülerzahlanstieg sowie einer zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehenen Erhöhung der Elternbeiträge für Internat/Tagesschule/Gymnasium ist mit spürbar höheren Elterneinnahmen zu rechnen.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird für das Jahr 2022 mit Kapitalerträgen auf Vorjahresniveau gerechnet.

Tariferhöhungsbedingt, infolge anstehender Stellenbesetzungen, steigender Versorgungsverpflichtungen gegenüber (Ruhestands)lehrkräften und ohne coronabedingte Kurzarbeit werden sich die Personalaufwendungen in 2022 ohne Rückstellungsbildungen voraussichtlich um etwa 4 % erhöhen. Nach einem auch lockdownbedingt geringeren übrigen Sachaufwand (ohne Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) in 2020 und 2021 dürfte dieser im Falle weitgehenden Normalbetriebs 2022 wieder erheblich höher resultieren. Dabei wirken auch übliche Teuerungen sowie Instandhaltungs- und Wartungsnotwendigkeiten. Insbesondere aber mit der aktuell hohen Inflation – infolge der Negativzins- und vieljährigen ultralockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie infolge der gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen durch Corona-Lockdowns und den Ukraine-Krieg – dürften spürbare Sachaufwandserhöhungen bei Materialaufwand (einzukaufende Waren, Dienstleistungen) und sonstigem betrieblichem Aufwand (Energie, Reinigung, Instandhaltung, Wartung) einhergehen.

An wesentlichen investiven Maßnahmen sind im Jahr 2022 die Erstellung einer erforderlichen Mädchenumkleide für den Schulsportunterricht vorgesehen, mit Verlegung eines Kraftraums und in Verbindung mit der Beseitigung eines Wasserschadens im Turnhallenbereich/-umkleidebereich, und auch die Umgestaltung eines Freizeitraumes des Internats in einen Mädchenchorraum wird angestrebt. Daneben sind schulseits Maßnahmen im Bereich der Schuldigitalisierung in Planung, die Umgestaltung zweier Freizeiträume des Unterstufeninternats, der Beginn einer schrittweisen notwendigen Erneuerung der veralteten Steuer- und Regeltechnik für Heizung/Lüftung im Gebäudealtbestand und die Schaffung eines Sonnenschutzes im Atriumsbereich.

Die Rekrutierung bestmöglich geeigneter Mitarbeitender für die Lehrtätigkeit und den Erziehungs-/Betreuungsdienst in den Schulen und im Internat der Stiftung Regensburger Domspatzen ist aufgrund des Fachkräftemangels bereits sehr schwierig und dürfte aufgrund des hohen Eigenbedarfs von Seiten des Staates und des flächendeckenden öffentlichen Ganztagschulangebots voraussichtlich immer schwieriger werden. Derzeit ist in den Schulen und im Internat der Stiftung ausreichend pädagogisches Lehr- und Erziehungsfachpersonal gegeben.

Regensburg, 29. April 2022
Stiftung Regensburger Domspatzen


Christian Heiß


Christine Lohse

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen des Vorstands, insbesondere in Abschnitt III. 2.4. des Lageberichts, aufmerksam, in welchem aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung darauf hingewiesen wird, dass die Stiftung dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse angewiesen ist. Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

· führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND ART. 16 ABS. 3 BAYSTG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitäts sicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 29. April 2022



Mosig
Wirtschaftsprüfer



Jeder einzelne Sänger ist wichtig für den Gesamtklang des Chores.

IMPRESSUM

Herausgeber Stiftung Regensburger Domspatzen

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Bernhard Spoettel, Michael Vogl, Marcus Weigl

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg